



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	16.03.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Kostendämpfungsmaßnahmen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe

Durch vorhersehbare und unvorhersehbare Fallzahlensteigerungen und Kostenanstiege im Entgeltbereich, ist der Mittelbedarf für den Deckungsring „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ in 2009 auf 123 Mio. € angestiegen.

Durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen in der Vergangenheit gelang es der Verwaltung, den Kostenanstieg zumindest zu bremsen, so dass sich die Ausgabensteigerung noch unter der Ausgabenentwicklung anderer bundesdeutscher Großstädte befindet. (s. Anlage 1).

Für das Haushaltsjahr 2010 prognostiziert die Fachverwaltung nach gegenwärtigem Kenntnisstand einen Mittelbedarf in Höhe von ca. 130 Mio. €.

Der Prognose liegen folgende Ausnahmen zu Grunde:

1. Entgeltsteigerungen in Verbindung mit Personal- und Sachkostenentwicklungen in Höhe von 1,5 %
2. weitere Fallsteigerungen bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
3. weitere Fallsteigerungen in Folge von verbessertem Kinderschutz

Um den prognostizierten Ausgabenanstieg zu reduzieren, sind durch die Fachverwaltung folgende zusätzliche Kostendämpfungsüberlegungen angestellt worden:

#### a) Einnahmeverbesserung durch zusätzliche Mitarbeiter in WJH

In den Sachgebieten "Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)" läuft zur Zeit eine Organisationsuntersuchung mit dem Ziel einer aktualisierten Personalbemessung. Im Zusammenhang mit einer zu erwartenden Personalzusetzung können erhebliche Einnahme-

verbesserungen in der Kostenheranziehung prognostiziert werden.

**b) Dauer von Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII beschränken**

Die Eingliederungshilfe im Bereich Legasthenie/Dyskalkulie soll im Regelfall auf eine Förderungshöchstdauer von 2 Jahre statt bisher 3 Jahre beschränkt werden. Auf der Rechengrundlage von 400 z. Zt. laufenden Fällen ist eine Ausgabenreduzierung in Höhe von 1,08 Mio. umsetzbar.

**c) Durchschnittliche Betreuungsintensität ambulanter Erziehungshilfe reduzieren**

Die durchschnittliche Betreuungsintensität ambulanter erzieherischer Hilfen wird von zurzeit 7 Fachleistungsstunden pro Woche im Regelfall auf 6 Stunden pro Woche reduziert. Hierüber ist eine Ausgabenreduzierung in Höhe von 1,2 Mio € erzielbar.

**d) Verbesserung Verhältnis Neufälle ambulante Hilfe zu stationäre Hilfe**

Das Verhältnis der Neufälle ambulanter Hilfen zur Erziehung zu den stationären Hilfen (H.z.E. Quotient) soll verbessert werden. Im Interkommunalen Vergleich bewegt sich der H.z.E. Quotient in 2008 mit einem Wert von 2,01 leicht unterhalb des Mittelwertes aller Großstädte. Für 2010 soll der Wert 2,2 erzielt werden. Gerechnet auf 2500 Neufälle beläuft sich der Kostendämpfungseffekt auf 0,8 Mio €.

**e) Verbesserung des Verhältnis Vollzeitpflege zu Lasten von Heimerziehung**

Ausgehend von den Ergebnissen des Vergleichsringes bundesdeutscher Großstädte soll das Verhältnis bei Neufällen Vollzeitpflege zu den Neufällen im Bereich Heimerziehung 1,0 betragen. Die Verbesserung dieses Verhältnisses wird mit einer Kostenreduzierung in Höhe von 0,2 Mio € kalkuliert.

Sollten sich die Grundannahmen bestätigen und die zusätzlichen Kostendämpfungsmaßnahmen zu 100 % greifen, entstünde in 2010 ein reduzierter Mittelbedarf in Höhe von 126,72 Mio € sowie eine zusätzliche Einnahmeverbesserung um 1,2 Mio €. Die Fachverwaltung wird ab sofort die notwendigen Schritte einleiten, damit die genannten Vorschläge möglichst schnell kostenwirksam umgesetzt werden können.

gez. Dr. Klein